



## Amtliche Mitteilungen

### Einladung zur Gemeinderatssitzung

Am Mittwoch, **21. Januar 2026 um 20:00 Uhr** findet **im Sitzungssaal des Rathauses Aichstetten (Bachstraße 2)** eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt.

### Tagesordnung

1. Protokoll der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung
2. Bekanntgabe von Beschlüssen, die vom Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden
3. Bekanntgaben des Bürgermeisters
4. Fragen und Anregungen zu Gemeindeangelegenheiten
5. Baugesuche
  - a. Erweiterung Milchviehstall und Neubau Güllegrube; Aichstetten, Altmannshofen Flur 1, Flurstück 252/1, Nestbaum 3
  - b. Neubau eines Einfamilienhauses mit Wintergarten und freistehender Doppelgarage; Aichstetten, Flurstück 1032/55, Kiefernweg 13
  - c. Erweiterung Überdachung; Aichstetten, Flurstücke 410/20 und 411/3, Am Lauerbühl 11
6. Bauvoranfrage
  - Umnutzung eines bestehenden Bürogebäudes in eine Betriebsleiterwohnung mit Büro für Winterdienst und Umnutzung Futtermitelhalle in Winterdienst-Fahrzeughalle und Streusalz-Lagerhalle; Aichstetten, Flurstück 404/6, Am Heuberg 18
7. Haushaltssatzung 2026 mit Haushaltsplan, mittelfristiger Finanzplanung und Investitionsprogramm
  - Einbringung und Beratung des Entwurfs
8. Grundschule Eichenwaldschule Aichstetten – Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027
  - Interkommunale Ferienbetreuung
  - Festlegung der Elternbeiträge für die Schulkinder- und Ferienbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027
9. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
10. Wasserversorgung
  - Verzinsung interner Kassenkredite
11. Feuerwehr Aichstetten
  - Zustimmung zu beantragten Beförderungen
12. Verschiedenes

Zu dieser Sitzung sind alle Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Unterlagen (Informationen und Sitzungsvorlagen) zu den einzelnen Tagesordnungspunkten sind auf der Internet-Seite der Gemeinde Aichstetten (<https://www.aichstetten.de/Gemeinderat.html>) veröffentlicht und liegen im Sitzungssaal des Rathauses aus.

Hubert Erath  
Bürgermeister

### Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten

**Hinweis:** Um die Lesbarkeit zu erleichtern, wird in dieser Veröffentlichung grundsätzlich nur die männliche Form der Personenbezeichnungen verwendet. Die Personenbezeichnungen beziehen sich auf weibliche, männliche und divers-geschlechtliche Personen gleichermaßen.

Zur Information aller Einwohner wird im Nachgang zur Sitzung im Amtsblatt und auf der Homepage der Gemeinde Aichstetten (<https://www.aichstetten.de/Gemeinderat.html>) über die öffentliche Gemeinderatssitzung berichtet.

### TOP 1 Protokoll der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung

Die Gemeinderäte nehmen das von Bürgermeister/Schriftführer Hubert Erath und zwei Gemeinderäten gegengezeichnete und allen Gemeinderäten zugegangene Protokoll zur öffentlichen Sitzung am 17. Dezember 2025 zur Kenntnis bzw. erhalten Gelegenheit, sich zum Inhalt des Protokolls zu Wort zu melden.

### TOP 2 Bekanntgabe von Beschlüssen, die vom Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden

Unter diesem Tagesordnungspunkt gibt Bürgermeister Hubert Erath Beschlüsse bekannt, die vom Gemeinderat in vorausgegangenen nichtöffentlichen Sitzungen oder im E-Mail-Verfahren gefasst wurden.

### TOP 3 Bekanntgaben des Bürgermeisters

Bürgermeister Hubert Erath gibt unter diesem Tagesordnungspunkt für den Gemeinderat und die Einwohnerschaft wichtige Informationen bekannt.

**TOP 4 Fragen und Anregungen zu Gemeindeangelegenheiten**

Bei diesem Tagesordnungspunkt haben Einwohner die Möglichkeit, Fragen zu Gemeindeangelegenheiten zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Bürgermeister Hubert Erath nimmt in der Regel zu den gestellten Fragen, Anregungen und Vorschlägen Stellung.

Gerne können Anliegen, Anfragen und Anregungen der Gemeindeverwaltung (Kontaktdaten siehe Gemeinde-Homepage und jährlicher Veranstaltungskalender) auch außerhalb von Gemeinderatssitzungen mitgeteilt werden.

**TOP 5 Baugesuche**

Folgende Baugesuche werden in der Sitzung vorgestellt:

- Erweiterung Milchviehstall und Neubau Güllegrube; Aichstetten, Altmannshofen Flur 1, Flurstück 252/1, Nestbaum 3;
- Neubau eines Einfamilienhauses mit Wintergarten und freistehender Doppelgarage; Aichstetten, Flurstück 1032/55, Kiefernweg 13;
- Erweiterung Überdachung; Aichstetten, Flurstücke 410/20 und 411/3, Am Lauerbühl 11.

Der Gemeinderat berät und entscheidet über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu den Baugesuchen.

**TOP 6 Bauvoranfrage**

Folgende Bauvoranfrage wird in der Sitzung vorgestellt:

Umnutzung eines bestehenden Bürogebäudes in eine Betriebsleiterwohnung mit Büro für Winterdienst und Umnutzung Futtermittelhalle in Winterdienst-Fahrzeughalle und Streusalz-Lagerhalle; Aichstetten, Flurstück 404/6, Am Heuberg 18.

Der Gemeinderat berät und entscheidet über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu der Bauvoranfrage.

**TOP 7 Haushaltssatzung 2026 mit Haushaltsplan, mittelfristiger Finanzplanung und Investitionsprogramm**

– Einbringung und Beratung des Entwurfs

In der Sitzung wird der Entwurf der Haushaltssatzung 2026 mit Haushaltsplan, mittelfristiger Finanzplanung und Investitionsprogramm vorgestellt.

Im Anschluss an die Vorstellung wird der Entwurf im Gremium beraten.

Die Verabschiedung des Planwerks soll dann in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 25. Februar 2026 erfolgen.

**TOP 8 Grundschule Eichenwaldschule Aichstetten – Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027**

- Interkommunale Ferienbetreuung
- Festlegung der Elternbeiträge für die Schulkinder- und Ferienbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027

Der Gemeinderat hat sich in seiner öffentlichen Sitzung am 22. Oktober 2025 für die Umsetzung des „Konzepts Schulkinder- und interkommunale Ferienbetreuung Gemeinden Aitrach und Aichstetten“ ausgesprochen und die Verwaltung beauftragt, vertiefende Gespräche mit der Gemeinde Aitrach und der Stiftung St. Anna zu führen mit dem Ziel der inter-

kommunalen Zusammenarbeit beim Thema Ferienbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027.

In der Sitzung wird der von den Schulleitungen, den Leitungen der Schulkinderbetreuung und den Bürgermeistern Thomas Kellenberger und Hubert Erath ausgearbeiteten Vorschlag zur Umsetzung der Schulkinder- und interkommunale Ferienbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027 vorgestellt.

Der Gemeinderat berät und beschließt im Anschluss über die Zustimmung zu dem Vorschlag zur Umsetzung der Schulkinder- und interkommunale Ferienbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027 und legt darauf aufbauend die Gebühren für die Inanspruchnahme der Schulkinderbetreuung und der Ferienbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027 fest.

**TOP 9 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen**

Gemäß den bestehenden gesetzlichen Vorgaben darf die Gemeinde Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen annehmen oder an Dritte, die sich an der Erfüllung kommunaler Aufgaben beteiligen, vermitteln.

Die Einwerbung und Entgegennahme obliegt ausschließlich dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Die Gemeinde erstellt jährlich einen Bericht, in welchem die Geberinnen bzw. Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind. Der Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Im Jahr 2025 wurden von Bürgermeister Hubert Erath 15 Spenden usw. im Wert von insgesamt 16.371,34 € für folgende Zwecke angenommen:

352,00 €	5 Einzelspenden	an die Gemeinde (zugunsten der Jugendfeuerwehr Aichstetten)
259,00 €	3 Einzelspenden	an die Gemeinde (zugunsten der Feuerwehr Aichstetten)
850,00 €	1 Einzelspende	an die Gemeinde (zugunsten des Kindergartens St. Vitus Altmannshofen)
700,00 €	1 Einzelspende	an die Gemeinde (zugunsten der kulturellen Veranstaltungen Christbaumloben 2025)
14.210,34 €	5 Einzelspenden	an die Gemeinde (zugunsten der Instandsetzung und Restaurierung der St. Wolfgangskapelle Aichstetten)

**16.371,34 € 15 Einzelspenden**

Der Gemeinderat hat über die Annahme der im Jahr 2025 von Bürgermeister Hubert Erath entgegengenommenen Spenden usw. zu entscheiden.

**TOP 10 Wasserversorgung – Verzinsung interner Kassenkredite**

Der Gemeinderat berät und beschließt über den für das Jahr 2026 festzusetzenden Zinssatz zur Verzinsung der von der

Wasserversorgung Aichstetten bei Bedarf intern in Anspruch genommenen Kassenkredite.

**TOP 11 Feuerwehr Aichstetten – Zustimmung zu beantragten Beförderungen**

Der Gemeinderat berät und entscheidet über die Zustimmung der Gemeinde zu verschiedenen vom Feuerwehrausschuss beantragten Beförderungen von Mitgliedern der Einsatzabteilung der Feuerwehr Aichstetten.

**TOP 12 Verschiedenes**

Die Gemeinderäte haben die Möglichkeit, Fragen zu Gemeindeangelegenheiten zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Bürgermeister Erath nimmt in der Regel zu den gestellten Fragen, Anregungen und Vorschlägen Stellung.

**Bekanntmachung zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Agri-Photovoltaikanlage Stockbauren Aichstetten“**

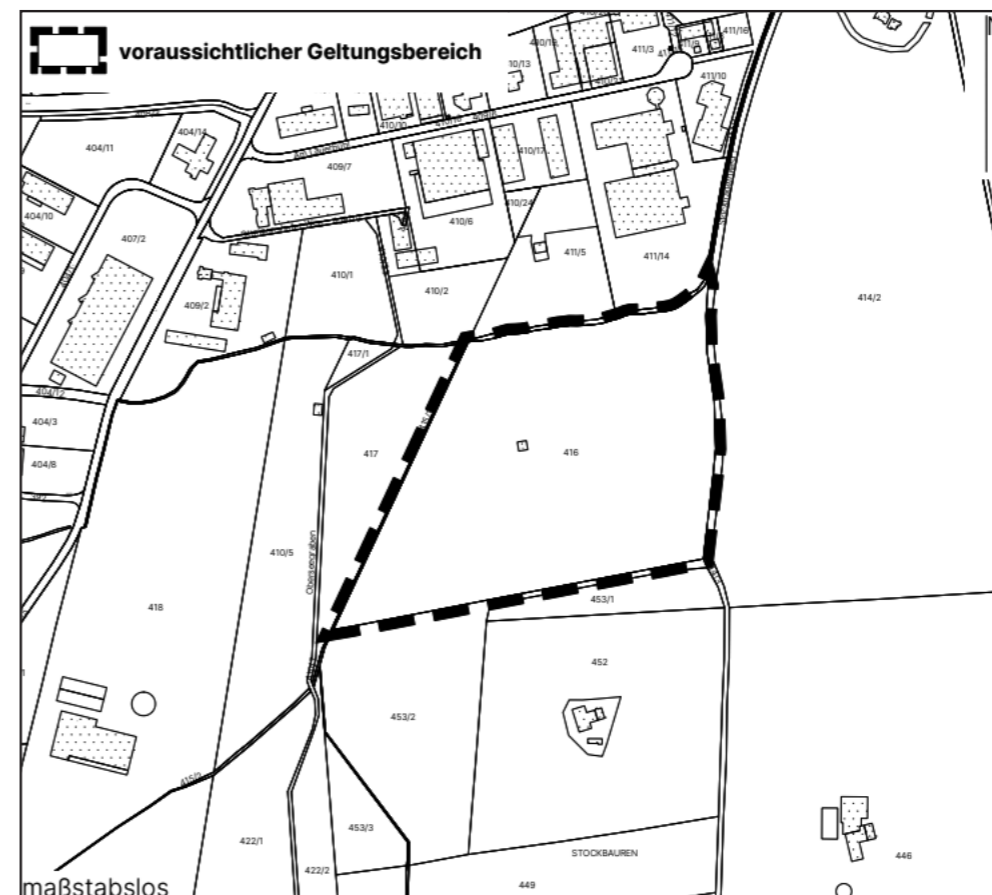
Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zu dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Agri-Photovoltaikanlage Stockbauren Aichstetten“ sowie Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich wird die Öffentlichkeit (Einwohnerinnen und Einwohner) gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig beteiligt. Der räumliche Geltungsbereich ist im nachfolgend abgebildeten Lageplan (maßstabslos) dargestellt.

Im Rathaus der Gemeinde Aichstetten (Bachstraße 2, 88317 Aichstetten), Zimmer 7 wird der Öffentlichkeit in der Zeit vom 16. Januar 2026 bis 6. Februar 2026 während der allgemeinen Öffnungszeiten Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zu unterrichten (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag vormittags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich nachmittags am Montag, Dienstag

und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie am Mittwoch von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist). Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Zusätzlich als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden die Planungen im Internet auf der Internetseite der Gemeinde Aichstetten unter <https://www.aichstetten.de/Bauleitplaene-im-Beteiligungsverfahren.html> im gleichen Zeitraum veröffentlicht.

Hinweis: Weitere Informationen können von den Einwohnerinnen und Einwohnern durch das Beiwohnen an den öffentlichen Gemeinderatssitzungen und den Sitzungen des Gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Leutkirch-Aichstetten-Aitrach eingeholt werden. Im Rahmen der noch durchzuführenden öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB können Stellungnahmen innerhalb der vorgeschriebenen Fristen abgegeben werden. Hierzu erfolgt jeweils noch eine gesonderte ortsübliche öffentliche Bekanntmachung.



Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Aichstetten, den 14. Januar 2026

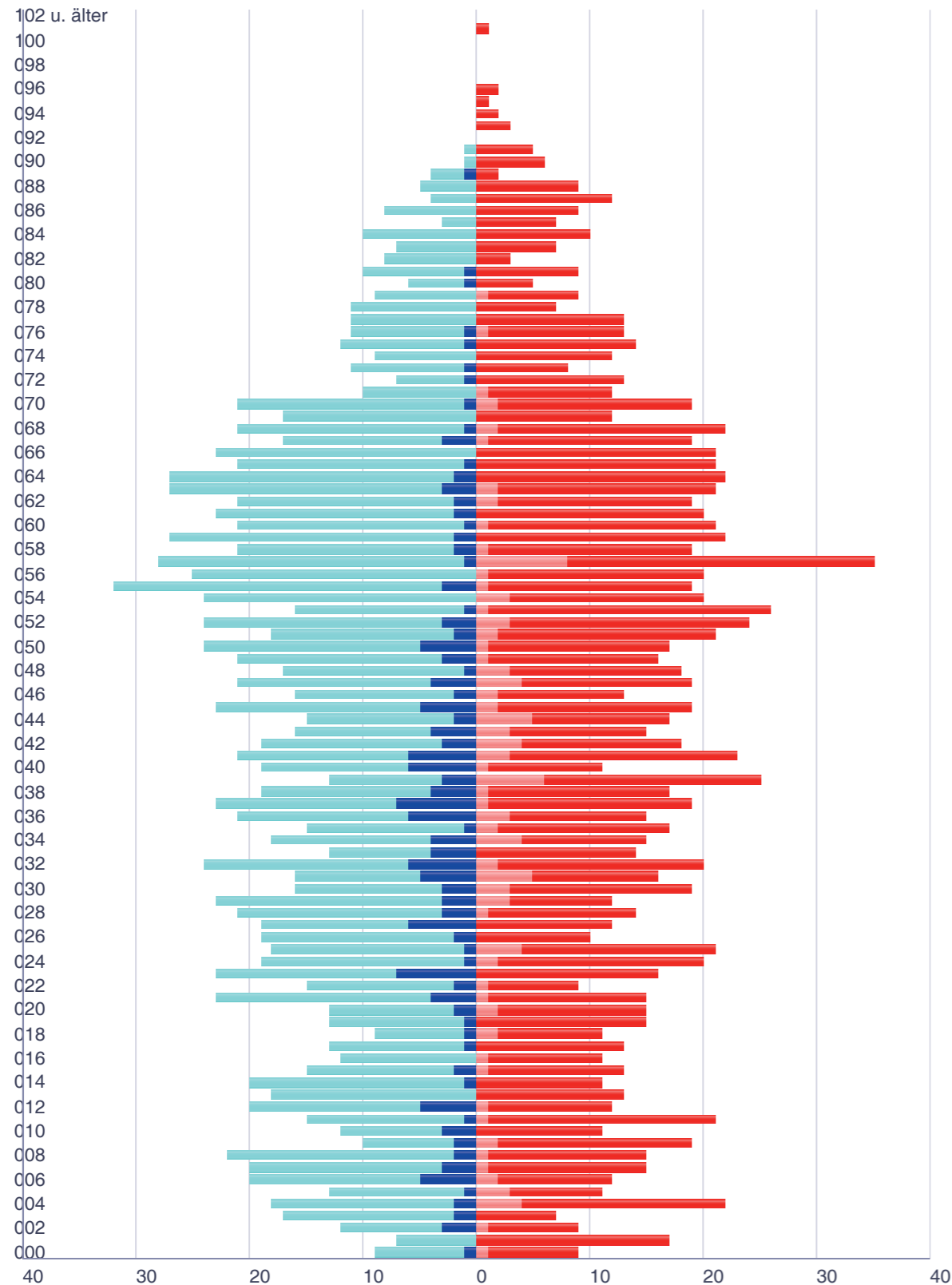
Hubert Erath  
Bürgermeister

Redaktionelle Beiträge

Bevölkerungspyramide 2025

Gemeinde: Aichstetten  
 Gemeinde-Schlüssel: 08436003  
 Gebiets-Gliederung: Ges.-Gemeinde  
 Stand: 31.12.2025

Ausländer (männlich) Ausländer (weiblich) Deutsche (männlich) Deutsche (weiblich)



**Spitze auf dem Land!  
 Technologieführer für Baden-Württemberg:  
 Bis zum 28. Februar 2026 müssen  
 die Aufnahmeanträge für die nächste  
 Auswahlrunde vorliegen**

Über die Förderlinie „Spitze auf dem Land! Technologieführer für Baden-Württemberg“ können innovationsstarke Unternehmen im Ländlichen Raum (nach dem Landesentwicklungsplan) eine Förderung erhalten, um neue Produkte oder Dienstleistungen voranzutreiben. Gemeinden mit solchen Unternehmen können sich noch bis zum 28. Februar 2026 (Ausschlussfrist!) für die aktuelle 26. Auswahlrunde bewerben.

Innovationsorientierte Unternehmen sind von besonderer Bedeutung für den Ländlichen Raum, da sie die ausgeglichene Struktur Baden-Württembergs prägen und Kerne für Innovationen und Zukunftsfähigkeit sind. Kleine Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten und einem Jahresumsatz oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Mio. Euro können für ihre Investition bis zu 20 Prozent Zuschuss erhalten, mittlere Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten bis zu zehn Prozent. Der maximale Förderbetrag pro Projekt beträgt 400.000 Euro. Bei einem deutlich erkennbaren Beitrag zur Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie kann die Förderung auf max. 500.000 Euro pro Projekt erhöht werden. Zuwendungen unter 200.000 Euro werden nicht bewilligt. Bezuschusst werden Unternehmensinvestitionen in Gebäude, Maschinen und Anlagen zur Entwicklung und wirtschaftlichen Nutzung neuer oder verbesserter Produkte und Dienstleistungen.

Die Förderung erfolgt aus Landes- und EFRE-Mitteln. Die Fördermodalitäten gelten gemäß dem Operationellen Programm EFRE 2014-2020 bzw. 2021-2027 und den diesbezüglichen Verordnungen, Richtlinien, Verwaltungsvorschriften und Leitlinien auf EU-, nationaler und Landesebene. Die Bewerbung für die Förderlinie erfolgt schriftlich durch Aufnahmeanträge der Gemeinden in Zusammenarbeit mit dem Unternehmen. Die Entscheidung über die Aufnahme erfolgt durch das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg auf der Basis des Vorschlages eines dazu eingerichteten Bewertungsausschusses.

**Ansprechpartnerin im Regierungspräsidium Tübingen:**  
 Regierungsdirektorin Christine Braun-Nonnenmacher  
 Referat 32 – Betriebswirtschaft, Agrarförderung und Strukturentwicklung  
 Telefon: 07071 757-3327  
 E-Mail: christine.braun-nonnenmacher@rpt.bwl.de

Weitere Informationen zu „Spitze auf dem Land“:  
<https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/efre/spitze-auf-dem-land/>

**Die Reisezeit naht**

**Bitte kontrollieren Sie Ihre Ausweisdokumente**

Sind Ihre Personalausweise und Reisepässe noch gültig?  
 Für alle Personen ab dem 16. Lebensjahr besteht in Deutschland Ausweispflicht.

In wenigen Monaten beginnt die Ferienzeit und somit auch die Hauptreisezeit des Jahres. Sicherlich planen Sie schon die ein oder andere Reise. Denken Sie aber auch frühzeitig an die Überprüfung Ihrer Ausweisdokumente. In einigen

Ländern muss der biometrische Reisepass bei Einreise eine Mindestgültigkeitsdauer von 6 Monaten haben. Mit welchem Ausweisdokument Sie in das gewünschte Land einreisen können, sowie ausführliche Reise- und Sicherheitshinweise, erfahren Sie unter <https://www.auswaertiges-amt.de/de/reiseunsicherheit/reise-und-sicherheitshinweise>.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Auskünfte über notwendige Reisedokumente erteilen dürfen.

Auch Kinder vom 1. Lebensstag an benötigen für Auslandsreisen ein gültiges Ausweisdokument.

Bitte prüfen Sie bei geplanten Auslandsreisen rechtzeitig Ihre Reisedokumente und planen Sie für die Ausstellung eines Passes bzw. Personalausweises ca. 3 Wochen ein.

Schulnachrichten

Spaß im Schnee



Am Dienstag, den 13.01.2026 ging es los!

Unsere Kinder der Eichenwaldschule starteten in Gruppen zum nahegelegenen Schlittenberg in Aichstetten.

Ausgestattet mit den tollsten Bobs, kunstvollen Schlitten, rasanten Reifen und wärmenden Kleidern, rauschten unsere Schülerinnen und Schüler den verschneiten Berg hinunter. Auch die kleine Schanze wurde fleißig genutzt.

Was für ein herrliches Erlebnis für Groß und Klein! Winterzauber und Schneegenuss in ihrer schönsten Form.

Nicola Gesierich, Rektorin und das ganze Team der Eichenwaldschule



**Bereitschaftsdienste****Ärztlicher Bereitschaftsdienst** an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: **Kostenfreie Rufnummer 116117**

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – Kostenfreie **Onlinesprechstunde** von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten – nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 – 96589700 oder docdirekt.de**

**Als zusätzlichen Service bieten die niedergelassenen Ärzte in Baden-Württemberg teilweise auch fachärztliche Dienste an. Rufnummer der fachärztlichen Notfalldienste im Landkreis Ravensburg:**

**Augenärzte 01801 92 93 46 / Kinderärzte 01801 92 92 88 / Zahnärzte 0761 120 120 00**

**Sozialstation Carl Joseph** – 24-Stunden-Notruf, auch am Wochenende und an Feiertagen, Telefon: 07561 4405.

**Die Zieglerschen Seniorenzentrum Aitrach**, Hauptstraße 22, Aitrach, Tel.: 07565 942689-0

**Wasserversorgung:** Stadtwerke Memmingen, Tel: 08331 85 56 100 / **Strom-Störungsdienst:** EnBW, Tel: 0800 36 29 477

**Bei Müllabfuhrproblemen:** Veolia und Hoffmann, Tel: 0800 35 30 300 / **Erdgasversorgung:** Thüga, Tel: 07524 6049

**Apotheken****Samstag, 17.01.2026**

**Marien-Apotheke**, Schloßstraße 5, 88410 Bad Wurzach  
Tel.: 07564 / 935403 von Sa. 17.01.2026 – 08:30 Uhr  
bis So. 18.01.2026 – 08:30 Uhr

**Biocon-Apotheke**, Weinmarkt 5, 87700 Memmingen  
Tel.: 08331 / 8338080 von Sa. 17.01.2026 – 08:30 Uhr  
bis So. 18.01.2026 – 08:30 Uhr

**Staufen-Apotheke**, Martinstorplatz 4, 88239 Wangen  
Tel.: 07522 / 6585 von Sa. 17.01.2026 – 08:30 Uhr bis  
So. 18.01.2026 – 08:30 Uhr

**Für weitere Informationen verweisen wir auf den Link der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg, Villastr. 1, 70190 Stuttgart, <http://www.lak-bw.de/Notdienstportal>, kostenfreie Festnetznummer: 08010 00 22 833**

**Sonntag, 18.01.2026**

**Schloss-Apotheke**, Marktstraße 18, 88410 Bad Wurzach  
Tel.: 07564 / 93330 von So. 18.01.2026 – 08:30 Uhr bis  
Mo. 19.01.2026 – 08:30 Uhr

**Stern-Apotheke Neue Schranne**, Lindentorstraße 1,  
87700 Memmingen, Tel.: 08331 / 8334470 von  
So. 18.01.2026 – 08:30 Uhr bis Mo. 19.01.2026 – 08:30 Uhr

**Alpen-Apotheke im Forum**, August-Fischer-Platz 1,  
87435 Kempten, Tel.: 0831 / 2006206 von  
So. 18.01.2026 – 08:30 Uhr bis Mo. 19.01.2026 – 08:30 Uhr

 **Volkshochschule Aichstetten****Das komplette VHS-Programm Leutkirch für das Frühjahr/Sommer 2026 liegt im Rathaus aus!****261-72010  
Häkeln für Anfänger**

Termine und Uhrzeiten:

Sa, 14.03.26, 10.00-12.00 Uhr

Sa, 28.03.26, 10.00-12.00 Uhr

Dauer: 2 Vormittage

Ort: Haus der Vereine, Schulstr. 17, Aichstetten

Leitung: Viola Keller

Gebühr: EUR 25,50

Für Kinder ab zehn Jahren und Erwachsene.

Dieser Kurs richtet sich an Kinder und Erwachsene die noch nie oder nur wenig gehäkelt haben.

Es werden verschiedene Häkelstiche erklärt und gemeinsam praktisch geübt. Auch Häkelschriften können am Kursende ebenfalls gelesen werden.

Beim ersten Termin werden wir die verschiedenen Stiche erlernen und die dazugehörigen Symbole. Beim zweiten Ter-

min häkeln wir ein kleines Projekt um das neu erlernte Wissen auszuprobieren. Eventuelle Fragen können zusammen gelöst werden.

Die Materialkosten von ca. EUR 10,- werden im Kurs abgerechnet. Darin enthalten sind Garn, passende Häkelnadeln und Anleitungen.

**261-72090  
Gitarre und Gesang**

Beginn: Mi, 18.02.26

Uhrzeit: 18.30-19.30 Uhr

Dauer: 7 Abende

Ort: Lodis Gitarrenstadel, Inselstr. 13, Aichstetten

Leitung: Dietmar Lohmiller

Gebühr: EUR 53,30

Für diesen Kurs sind Grundkenntnisse auf der Gitarre (einfache Akkorde, Schlag- und Zupftechniken) erforderlich. Er eignet sich auch für Wiedereinsteiger nach längerer Pause. Der Schwerpunkt liegt auf dem Gesang. Dazu gehört das Kennenlernen der eigenen Stimme und deren Möglichkeiten sowie Gruppengesang.

**261-72500****Heimatküche „schwäbisch“ – mit dem Thermomix**

Termin: Do, 23.04.26

Uhrzeit: 18.00-22.00 Uhr

Dauer: 1 Abend

Ort: Grundschule Aichstetten, Schulküche

Leitung: Monika Diepolder-Manthei

Gebühr: EUR 25,50

Maultaschen- und Spätzlevariationen. Fleisch- und Gemüsebrühe mit Einlage. Gaisburger Marsch, Schwäbischer Kartoffelsalat. „Kratzete“ süß und herzhaft. Hefezopf und Seelen.

Freuen Sie sich auf leckere Gerichte rund um die schwäbische Küche.

Bitte Geschirrtücher, Behälter für Kostproben und Getränk mitbringen.

**261-73011****Yoga am Abend II**

Beginn: Do, 16.04.26

Uhrzeit: 19.30-21.00 Uhr

Dauer: 4 Abende

Ort: Haus der Vereine, Schulstr. 17, Aichstetten

Leitung: Margareta Kremer

Gebühr: EUR 35,60

Die einfachen Übungen, mit Atem unterstützt, führen zu Beweglichkeit und entspanntem Wohlbefinden.

Bitte bringen Sie zwei Wolldecken oder eine Matte und eine Wolldecke mit.

**261-73013****Yoga am Morgen II**

Beginn: Fr, 17.04.26

Uhrzeit: 8.00-9.00 Uhr

Dauer: 3 Vormittage

Ort: Haus der Vereine, Schulstr. 17, Aichstetten

Leitung: Margareta Kremer

Gebühr: EUR 18,80

Die einfachen Übungen, mit Atem unterstützt, führen zu Beweglichkeit und entspanntem Wohlbefinden.

Bitte bringen Sie zwei Wolldecken oder eine Matte und eine Wolldecke mit.

**Kirchliche Nachrichten****Seelsorgeeinheit Aitrachtal**

**Kath. Kirchengemeinden Aichstetten, Aitrach, Altmannshofen, Mooshausen und Treherz**

**Pfarrer der Seelsorgeeinheit Aitrachtal**

Pfarrer Geil – Tel. 07565 914018,

Email: Ernst-Christof.Geil@drs.de

**Pfarramt Aichstetten**, Schulstraße 2

Frau Natterer – Tel. 07565 1304; Fax: 07565 914017;

Email: StMichael.Aichstetten@drs.de

Geöffnet: Dienstag 09:00 Uhr – 11:00 Uhr  
Mittwoch 09:00 Uhr – 11:00 Uhr  
Donnerstag 16:00 Uhr – 17:30 Uhr  
Freitag 09:00 Uhr – 11:00 Uhr

**261-73021****Dorn-Selbsthilfe**

Termin: Fr, 27.03.26

Uhrzeit: 16.00-18.30 Uhr

Dauer: 1 Nachmittag

Ort: Turnhalle Aichstetten, Gymnastikraum

Leitung: Rita Jeni

Gebühr: EUR 16,90

Die Dorn-Methode ist eine ganzheitliche Methode um Blockaden in Gelenken, Hüfte und Wirbel zu lösen. Wenn nur ein Gelenk blockiert ist, kann durch eine Schonhaltung ein Dominoeffekt auftreten und zu weiteren Blockaden in anderen Gelenken führen. Mit den Dorn-Selbsthilfe-Übungen können Sie durch eine sanfte Art die Blockaden selber lösen. Dorns Ziel ist es, den Menschen ein Instrument in die Hand zu geben, mit dem sie selbst etwas zu ihrer Gesundheit beitragen können. Dieses Instrument lernen Sie im Kurs kennen.

Hinweis: Die Wirksamkeit der Dorn-Methode ist wissenschaftlich nicht erwiesen.

Bitte bequeme Kleidung, Decke und ein Getränk mitbringen.

**261-74080****Französisch (B1)**

Beginn: Mo, 26.01.26

Uhrzeit: 19.00-20.30 Uhr

Dauer: 12 Abende

Ort: Schulstr. 5, Aichstetten (Haus der Begegnung)

Leitung: Sylvie Hofstetter

UE: 24,00

Gebühr: siehe Gebührentabelle VHS Programmheft

Ce semestre, nous allons découvrir la vie de huit personnages francophones célèbres comme Marie Curie, le commandant Cousteau ou Coco Chanel. La lecture sera accompagnée de discussions et d'exercices variés.

Buch: „Les grandes vies“ (Klett).

Kursteilnehmer mit Vorkenntnissen sind herzlich willkommen.

**Anmeldungen:** Gemeindeverwaltung Aichstetten  
Telefon 07565 / 94 18-28 – Fax 07565 / 94 18-25  
eMail: Elke.Loleit@Aichstetten.de  
[www.aichstetten.de](http://www.aichstetten.de)

[www.praevention-missbrauch.drs.de](http://www.praevention-missbrauch.drs.de)

Elke Börnard  
Fachberaterin gegen sexualisierte Gewalt  
Tel.: 0151 52 50 27 50  
Email: [Elke.Boernard@ksm.drs.de](mailto:Elke.Boernard@ksm.drs.de)

